

polizeilichen Vigilanz entzogen. Wir machen dieß mit der an alle Behörden gerichteten Bitte, auf Hofmann zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Schubes anher gelangen zu lassen, hiermit öffentlich bekannt. Dresden, den 28. Juni 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.  
von Dypell.

Signalement. Hofmann ist 35 Jahre alt, evan-

gel. Religion, 71 $\frac{1}{2}$  Zoll groß und schwächiger Statur, hat langes, schmales Gesicht, ziemlich gesunde Gesichtsfarbe, hellbraune Haare, blaue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, blonden Bart, lange Nase, kleinen Mund, hohe Stirn, rundes Kinn und vollständige Zähne.

Er ist mit einer dunklen Schirmmütze, grünem Tuchfrack, schwarzen Tuchhosen, kurzen Stiefeln und einer blauen Leinewandschürze bekleidet gewesen.

### Allgemeine Nachrichten.

#### 1) Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem der von der Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in der General-Versammlung der Actionairs am 25. März d. J. vorgelegte Rechnungs-Abschluß die statutenmäßige Revision ersehen hat und der Verwaltung die unbeschränkte Decharge ertheilt ist, wiederholen wir die Anzeige der bereits am 19. Januar d. J. vorläufig veröffentlichten Resultate unserer Geschäftsführung im verfloßenen Jahre, wie folgt:

Im Jahre 1838 meldeten sich zur Versicherung 1028 Personen mit 1,081,200 Thalern. Nach Abzug der im Laufe des Jahres Ausgeschiedenen, der abgelaufenen temporären Policen, der nicht zur Annahme geeignet gefundenen Anmeldungen und von 20 verstorbenen, mit einem Capitale von 18,400 Thalern versehenen Personen, ist das am Schlusse 1837 verbliebene laufende Risiko von 1,476,400 Thalern unter 1175 Personen im Jahre 1838 auf 2,272,100 Thaler unter 1985 Personen gestiegen. Es ergibt sich hiernach ein reiner Zuwachs von 795,700 Thalern mit 810 Personen.

Nachdem von der gesammten Jahres-Einnahme der Betrag der in Folge der eingetretenen Todesfälle zahlbar gewordenen Capitalien, die sämmtlichen unfixirten Unkosten und der zur Deckung der laufenden Gefahr erforderliche Reservefonds in Abrechnung gebracht worden, hat sich für das Jahr 1838 der bedeutende Ueberschuß von 29,183 Thalern herausgestellt, welcher, nach Abzug des statutenmäßigen Beitrags zu den fixirten Verwaltungskosten, nach dem Jahreschlusse 1842 zur Vertheilung kommen wird und den auf Lebenszeit Versicherten, welche zu  $\frac{2}{3}$  an demselben participiren, eine erfreuliche Dividende verspricht.

Wir verbinden hiermit die Anzeige, daß folgende, in der General-Versammlung vom Jahre 1838 beschlossene, Zusätze und Erweiterungen des Geschäftsplans nunmehr die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben:

1. Zur Bequemlichkeit der auf Lebenszeit sich versichernden Personen wird auch schon für die Prämien des ersten Jahres die statutenmäßig zulässige viertel- oder halbjährliche Terminalzahlung bewilligt, auch sollen dergleichen Zahlungen den auf bestimmte Jahre sich Versichernden in dem Falle zugestanden werden, wenn die Versicherung für mindestens zwei Jahre genommen und die Prämie für das erste Jahr voll entrichtet wird.
2. Bei lebenslänglichen einfachen Versicherungen steht es dem Antragenden frei, zu bestimmen, ob das versicherte Capital bei eintretendem Zahlungsfall entweder
  - a) dem sich alsdann legitimirenden Eigenthümer der Police, oder
  - b) der namentlich zu benennenden Person, oder endlich
  - c) dem Vorzeiger der Police ausgezahlt werden soll.
3. Personen, welche im auswärtigen Militairdienst stehen, oder Versicherte, die in denselben übergehen, sind für die Friedenszeit, gleich dem Preussischen Militair, zur Versicherung zulässig, und nicht, wie früher, von derselben ausgeschlossen.
4. Die Gesellschaft erbietet sich, demjenigen, welchem nach dem Tode des Versicherten das versicherte Capital zufällt, nach seiner Wahl, statt des letztern, theilweise oder ganz, eine seinem Alter angemessene lebenslängliche Rente zu bezahlen. Die nähern Bestimmungen hierüber, nebst den für den Betrag der jährlichen Rente zum Grunde zu legenden Tabellen, werden in Kurzem veröffentlicht werden.

Endlich bemerken wir, daß die letzte General-Versammlung der Actionairs die Bedingungen, unter welchen den auf Lebenszeit versicherten Preussischen Militairs, im Falle eines ausbrechenden Krieges, die Ausdehnung ihrer Versicherung auf Kriegsgefahr gestattet seyn soll, im Allgemeinen festgestellt und die unterzeichnete Direction autorisirt hat, die hierüber gefaßten Beschlüsse beim wirklichen Ausbruche eines Krieges zur Ausführung zu bringen. Die desfallsige Veröffentlichung wird beim Eintreten des vorausgesetzten Falles rechtzeitig erfolgen.

Uebrigens befinden sich die Geschäfte der Gesellschaft auch seit dem vorigen Jahreschlusse in dem bisherigen Fortschreiten. Die Direction ist berechtigt, hieraus die Anerkennung der liberalen Grundsätze des Instituts von Seiten des Publikums zu entnehmen, und wird sich ferner bemühen, dieselben mit möglichster Loyalität zur Anwendung zu bringen.

Geschäfts-Programme und sonstige Anleitungen zur Versicherung sind von allen Agenten der Gesellschaft und im Geschäfts-Bureau derselben unentgeltlich zu erlangen.

Berlin, den 10. Juni 1839.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. G. von Halle. M. Magnus, Directoren.  
Lobed, General-Agent.

Haupt-Agentur Dresden.  
George Meusel & Comp.